GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

16.03.2026

Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	**Rat/061/2025**
Gremium:	**Gemeinderat der Gemeinde Apen**
Sitzungsort:	**in den Gemeinschaftsräumen Apener Bank**
Datum:	**09.12.2025**
Sitzungsdauer:	**17:00 Uhr bis 19:14 Uhr**

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Harms eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Namentlich begrüßt er Bürgermeister (BM) Huber, Ersten Gemeinderat (EGR) Jürgens, Fachbereichsleiter (FBL) Stöhr, Fachbereichsleiterin (FBLin) de Freese, Kämmerer Kock, die Gleichstellungsbeauftrage (GBL) Thyen, die Protokollführerin Sczesny, die Verwaltungsfachangestellte Rosendahl, die Auszubildende Ludwig, die Personalratsvorsitzende Burrichter, die Bezirksvorsteher*in Cordes, Krause, Renken, Wemmje, und die Presse.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die Ratsmitglieder (RM) T. Albrecht, R. Duden, M. Janßen, A. Meier, H. Orth und R. Weerts fehlen entschuldigt.

AM C. Krul wird etwas später zur Sitzung dazukommen. (18:06 Uhr)

3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen seitens der Einwohner*innen vor.

4 Feststellung der Tagesordnung

RV Harms weist darauf hin, dass unter den TOPs 7 und 8 Verabschiedungen sowie Ernennungen innerhalb der Ortsfeuerwehr Godensholt vorgesehen sind. Die Feuerwehrkameraden werden jedoch erst später zur Sitzung hinzukommen, da sie derzeit noch einen anderen Termin wahrnehmen. Daher sollen die beiden Tagesordnungspunkte verschoben werden, sodass die Verabschiedungen und Ernennungen gemeinsam und im passenden Rahmen erfolgen können.

Die Tagesordnung wird für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.10.2025 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

BM Huber führt in dem Bericht der Verwaltung aus:

Liebe Vertreter und Vertreterinnen des Gemeinderates!
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
zum Jahresabschluss möchte ich Ihnen nicht, wie sonst nunmehr einen kompletten Jahresbericht zu den Eckdaten des Verwaltungshandelns, zu den erfolgreichen Baumaßnahmen sowie zu den angeschobenen Baumaßnahmen vorstellen oder einen Erfolgsbericht der Gemeinde verlesen. Wir können täglich erleben mit wieviel Einsatz und Engagement, die Bevölkerung, unsere Unternehmerschaft, das Ehrenamt und Rat und Verwaltung darum bemüht sind, unsere Gemeinde zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Denn: Zuzüge und Wachstum geben uns Recht und unsere gute Öffentlichkeitsarbeit untermauert dieses Wirken.

Die allgemeine globale Lage, die Situation in der Bundesrepublik Deutschland mit einer seit 2023 messbaren wirtschaftlichen Stagnation und einer nunmehr verbrieften Rezession lässt mich Abstand davon nehmen, alle Einzelprojekte und Erfolge umfangreich und kleinteilig vorzustellen – obwohl es angezeigt wäre.

Ich denke, wir haben in den vergangenen Sitzungen einen großen Schwerpunkt auf unsere Finanzlage und die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde gelegt, was auch gut ist und die Deutlichkeit der Finanzlage der Städte und Gemeinden sowie auf Bundesebene hervorhebt. – Zur Kreisumlage ist es gelungen, mit den Kreistagsabgeordneten die Belange einer kleinen kreisangehörigen Gemeinde zu bedenken. DANKE dafür.

Wir in der Gemeinde Apen müssen und können natürlich unsere tägliche Arbeit, die vielen Maßnahmen, die „lauten“ und „stillen“ Unterstützungen nachvollziehen. Unser Ehrenamt unterstützt uns vor allem bei den vielen Aufgaben, eine Menschennähe zu praktizieren.

Unsere Aper Stärke ist es:
Das natürlich Lebenswerte, unsere Bürgernähe, zu praktizieren.

Unser Antritt hier etwas zu bewegen muss die Stärkung und der Erhalt der Demokratischen Struktur sein. Ein sachorientiertes Gemeindeparlament, das Lösungen für die Bevölkerung im Jetzt und für die Zukunft produziert, gemeinsam mit einer integren Verwaltung, um eine dauerhaft lebenswerte Gemeinde Apen zu behalten.

Ich möchte lediglich Zeilen der Dankbarkeit und Anerkennung an den Rat und die aktive Bevölkerung aus dem Rathaus an Sie und Euch richten. Das Jahr 2025 war im öffentlichen Leben von vielen Aktivitäten unserer Vereine und Verbände geprägt. Die erste Fehnkolonie des Oldenburger Landes, unser Augustfehn, konnte das 175-jährige Bestehen feiern und mit tollen Aktionen erleben. Stellvertretend für die Vereinswelt erwähne ich den Schützenverein Godensholt, der in diesem Sommer das 100-jährige Bestehen mit einem besonderen Dorf- und Schützenfest begehen konnte.

Für die Gemeinde galt es weiterhin die vielen Herausforderungen zur Daseinsvorsorge und der wirtschaftlichen Entwicklung im Blick zu behalten. So hat der Gemeinderat mit seiner Verwaltung in den vergangenen fünf Jahren ca. 41 Millionen Euro in der Gemeinde investiert. Die Gelder wurden oftmals mit Fördergeldern von der Europäischen Union, dem Bund oder dem Land Niedersachsen gestützt. Die Modernisierung unserer Infrastruktur wie z.B. das Schulhaus in Apen, der Bahnhof Augustfehn, die Deichanlagen am Nordloher Tief oder die Brücken und Wege in Augustfehn II tragen Früchte. Denn auch unsere Unternehmen und Privatinvestoren haben z. B. mit dem „Hafenhaus an der Kaje“, dem „Gut Holtgast“ oder dem neuen „Raiffeisenmarkt“ im Zentrum der Gemeinde ein Zeichen von Aufbruch und Zukunft gesetzt. Ein großer Logistiker will sein Unternehmen in unser Gewerbegebiet am Wirtschaftsbogen verlegen und Apen erhält einen neuen Lebensmittelmarkt.

Die Finanzlage ist in Städten und Gemeinden mehr als angespannt und es kann uns trösten, dass unsere Gemeinde im Ammerlandvergleich durchaus auf Augenhöhe mitschwimmen kann.
Wir hören später unter den Tagesordnungspunkten 10,11 und 12 davon.

Mein Dank, auch im Namen von Gemeinderat und Verwaltung, geht an dieser Stelle an alle, die sich im Ehrenamt, in Vereinen, Verbänden, Hilfsorganisationen, im Beruf oder auch im persönlichen Umfeld einsetzen und in der heutigen Zeit nicht müde werden, in ihrem Umfeld durch positives Wirken die Gesellschaft zu gestalten und unser natürlich lebenswertes Miteinander aufrechterhalten. Ich bin zuversichtlich, dass unser Umgang mit den vielfältigen Aufgaben zu guten Ergebnissen für uns alle in den Dörfern und Orten führt und auch für die Kommunalwahl im nächsten Jahr die richtigen Signale sendet.

Zum Abschluss bedanke ich mich für das Vertrauen, dass der Gemeinderat den Beschäftigten der Gemeinde entgegenbringt und für das gute Miteinander, was stets gepflegt wurde.

Ich wünsche uns eine schöne Weihnachtszeit mit unvergesslichen Momenten, die in Erinnerung bleiben und viel Gesundheit für das Jahr 2026!

7 Entlassung und Ernennung in der Position des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Godensholt Vorlage: VO/532/2025

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 12 beraten und beschlossen, da das Feuerwehrkommando inzwischen zugegen ist.

RV Harms merkt an, dass das Datum bei beiden Tagesordnungspunkten bzgl. der Verabschiedungen auf den 31.12.2025 und bzgl. der Ernennungen auf den 01.01.2026 geändert wurde.

RM Delger führt weiter aus, dass der derzeitige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Godensholt, Sönke Bölts, zum 01.08.2025 zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister ernannt wurde. Aufgrund dessen hat dieser der Ortsfeuerwehr Godensholt und auch der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass er das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Godensholt zum 31.12.2025 zur Verfügung stellt.
Am 17.10.2025 fand daraufhin die Vorschlagswahl zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Godensholt statt. Unter Vorsitz des Gemeindebrandmeisters Dennis Otte wurde durch geheime Wahl mehrheitlich entschieden, Herrn Kevin Lübben-Meine gem. § 20 Abs. 4 NBrandSchG für eine Amtszeit von 6 Jahren als Ortsbrandmeister vorzuschlagen.
Die Voraussetzungen für die Übertragung der Aufgaben dieses Ehrenamtes werden von Herrn Lübben-Meine erfüllt.
Auch der Kreisbrandmeister wurde zu diesem Vorschlag angehört. Bedenken gegen die Übertragung der Aufgaben des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Godensholt bestehen nicht.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:
Herr Sönke Bölts wird auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 31.12.2025 von seiner Funktion als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Godensholt entbunden.

Herr Kevin Lübben-Meine wird mit Wirkung vom 01.01.2026 für eine Amtszeit von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter der Gemeinde Apen zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Godensholt ernannt.

8 Entlassung und Ernennung in der Position des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Godensholt Vorlage: VO/534/2025

RM Delger erklärt, dass Kevin Lübben-Meine mit Wirkung vom 20.05.2021 für eine Amtszeit von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter der Gemeinde Apen zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Godensholt ernannt worden war. Nun wurde Herr Lübben-Meine mit Wirkung zum 01.01.2026 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Godensholt ernannt, sodass das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Godensholt mit Ablauf des 31.12.2025 zur Verfügung steht.
Am 17.10.2025 fand auch die Vorschlagswahl zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Godensholt statt. Unter Vorsitz des Gemeindebrandmeisters Dennis Otte wurde durch geheime Wahl einstimmig entschieden, Herrn Stephan Siemer gem. § 20 Abs. 4 NBrandSchG für eine Amtszeit von 6 Jahren als stellvertretenden Ortsbrandmeister vorzuschlagen.
Die Voraussetzungen für die Übertragung der Aufgaben dieses Ehrenamtes werden von Herrn Siemer erfüllt.
Auch der Kreisbrandmeister wurde zu diesem Vorschlag
angehört. Bedenken gegen die Übertragung der Aufgaben des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Godensholt bestehen nicht.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:
Herr Kevin Lübben-Meine wird mit Ablauf des 31.12.2025 von seiner Funktion als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Godensholt entbunden.

Herr Stephan Siemer wird mit Wirkung vom 01.01.2026 für eine Amtszeit von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter der Gemeinde Apen zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Godensholt ernannt.

Formelle Entlassungen und Verabschiedungen nach Beschlussfassung in TOP 7 und TOP 8:

BM Huber führt aus, dass er dankbar für diese Beschlüsse und die Feuerwehren in unserem Gemeindegebiet ist. Er ist überzeugt davon, dass die Feuerwehren gute Führungskräfte haben, die stets sehr gute Arbeit leisten. Es handelt sich um Ernennungen von Beamten im Ehrenamt der Gemeinde Apen, daher werden diese im Rahmen einer Ratssitzung oder im Rathaus durchgeführt.

BM Huber bittet Herrn Sönke Bölts zu sich und überreicht ihm eine Urkunde zur Verabschiedung aus dem Ehrenamt des Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Godensholt sowie einen Blumenstrauß.

Dann bittet BM Huber Herrn Kevin Lübben-Meine zu sich und überreicht ihm eine Urkunde zur Verabschiedung aus dem Ehrenamt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Godensholt. Weiter überreicht er ihm eine Ernennungsurkunde für das Amt des Ortsbrandmeisters der Feuerwehr Godensholt zum 01.01.2026 und einen Blumenstrauß.

Anschließend bittet BM Huber Herrn Stephan Siemer zu sich. Herr Siemer wird vereidigt und erhält dann die Ernennungsurkunde zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Feuerwehr Godensholt zum 01.01.2026 sowie einen Blumenstrauß.

9 Unterrichtung über Darlehensaufnahme Vorlage: MV/576/2025

Kämmerer Kock erläutert den Sachverhalt anhand der Power-Point Präsentation.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen waren im Haushaltsjahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von 5.093.100 € vorgesehen. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Jahr 2025 übertragen. Die Kreditermächtigung 2024 diente u.a. zur Kofinanzierung des Neubaus des Betriebshofes in Hengstforde.

Da die Arbeiten am Neubau des Betriebshofes mittlerweile zügig voranschreiten und keine weiteren Liquiditätsreserven vorhanden sind, wurde aus der Kreditermächtigung ein Darlehen in Höhe von 2.850.000 € ausgeschrieben.

Gem. § 3 der Richtlinie der Gemeinde Apen für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten sind mehrere Kreditangebote einzuholen. Seitens der Verwaltung wurden sieben Kreditinstitute per Mail aufgefordert, Kreditangebote für ein Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einer Zinsbindung von 10 Jahren und einem Auszahlungskurs von 100 % abzugeben.

Die Aufforderung zur Abgabe von Kreditangeboten erfolgte ebenfalls über die digitale Kreditplattform komuno.de. Über diese Plattform wurden insgesamt 131 Investoren erreicht.

Unter den neun abgegebenen Angeboten war das Angebot der NRW.Bank mit einer Verzinsung von 3,240 % mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer 10-jährigen Zinsbindung das günstigste Angebot.

Der Schuldendienst zum 15.11.2025 beträgt 26.790,00 €. Ab dem 15.02.2026 beträgt der vierteljährliche Schuldendienst 40.897,50 €.

zur Kenntnis genommen

10 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Apen (Hebesatzsatzung) Vorlage: VO/527/2025

RM Dr. Habben erklärt, dass die Grundsteuerreform für den letzten Haushalt Thema war und sich Rat und Verwaltung darauf geeinigt haben, steuerneutral weiter zu machen. Durch die Steuerreform hatten viele Bürgerinnen und Bürger den Vorteil, dass sie bei der Grundsteuer weniger zahlen mussten. Eine Steuerneutralität ist jetzt nicht mehr möglich.
Die aktuelle Haushaltslage ist schwierig und dennoch müssen viele Aufgaben erfüllt werden. In der Gemeinde Apen sind wir in der glücklichen Lage, fast jedem Kind einen Krippen- oder Kindergartenplatz anbieten zu können, in anderen Gemeinden ist dies nicht der Fall. Auch die Oberflächenentwässerung wird der Verwaltung im kommenden Jahr viel abverlangen.
Die Volkszählung „ZENSUS 2022“ hat gegenüber dem Melderegister eine Abweichung von 4% ergeben. Das bedeutet, dass der Gemeinde ca. 485 Einwohnerinnen und Einwohner fehlen. Meldeamt und Kämmerei werden dabei aber sicher gründlich gearbeitet haben. Diese Abweichung hat zur Folge, dass der Finanzausgleich für die Gemeinde Jahr für Jahr schlechter ausfällt und Hundertausende Euro fehlen werden.
Daher kommen Rat und Verwaltung nicht darum herum, die Gewerbesteuer zu erhöhen. Kämmerer Kock und sein Team haben die Erhöhung der Gewerbesteuer neben den laufenden Aufgaben, der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Haushaltsplanung sorgfältig ausgearbeitet. Rückfragen und Anmerkungen wurden dabei stets zeitnah und umfassend beantwortet. Dafür spricht RM Dr. Habben seinen herzlichen Dank aus.

Kämmerer Kock erläutert die Sachlage anhand der Power-Point Präsentation.

Die Kommunen in Niedersachsen stehen vor großen finanziellen Herausforderungen, die Ausgaben steigen deutlich, aber die Steuereinnahmen stagnieren größtenteils. Die Gemeinde Apen hat in den vergangenen fünf Jahren ca. 41 Mio. € investiert. Neben der Eigenfinanzierungskraft und Kreditaufnahmen wurden natürlich auch stets verschiedene Förderprogramme genutzt. Auch in den kommenden Jahren stehen der Gemeinde hohe Investitionen für Pflichtaufgaben bevor. Durch die letzte Volkszählung „ZENSUS 2022“ fehlen der Gemeinde 485 Einwohnerinnen und Einwohner, wodurch im Finanzausgleich jährlich ca. 300.000 € weniger ausgezahlt werden. Auch die Erhöhung der Kreisumlage um 2,25 Prozentpunkte hat zur Folge, dass die Gemeinde zusätzlich 380.000 € an den Landkreis Ammerland zahlen muss.

Mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit soll die Kredittilgung beglichen werden und die verbleibenden Überschüssen sollen der Finanzierungen der Investitionen dienen. In den kommenden Jahren reicht der Saldo allerdings nicht mehr zur Kredittilgung aus, somit wurden Einsparpotenziale ausfindig gemacht. Diese sind mittlerweile jedoch ausgeschöpft und daher muss die Eigenfinanzierungskraft durch Mehreinnahmen gestärkt werden. Aus diesem Grund ist die Erhöhung der Gewerbesteuer von 380% auf 400% geplant. Mit dieser Erhöhung wäre die Tilgung der kommenden Jahre gesichert und es würde ein Überschuss zur Finanzierung der Investitionen verbleiben.
Zu beachten ist außerdem, dass Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personengesellschaften (insgesamt 1.061 von 1.235 Betrieben) die Möglichkeit haben, ihre gezahlte Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400 % bei der Einkommensteuer anzurechnen. Kapitalgesellschaften (insgesamt 174 von 1.235 Betrieben) haben diese Möglichkeit nicht.

RM Rosenau teilt mit, dass er der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes nicht zustimmen wird. Die wirtschaftliche Lage ist angespannt und mit einer Erhöhung sendet man den Betrieben und Unternehmen ein falsches Signal zu. Die Gemeinde Apen weist im Landkreis Ammerland den höchsten Hebesatz vor und dies hat Auswirkungen auf die Attraktivität der Gemeinde, insbesondere bei Neuansiedlungen. Bei vielen kleinen Betrieben hat die Erhöhung keine großen Auswirkungen, aber große Betriebe zahlen teilweise doppelt so viel wie bisher.

RM Meyer erklärt, dass die SPD-Fraktion die Erhöhung mittragen wird. Die Erhöhung der Kreisumlage stellt eine große Belastung für die Verwaltung dar. Durch die Steuererhöhung gleicht sich die Kreisumlage zum größten Teil wieder aus. Der Prozess um die Erhöhung wurde durch die Verwaltung zudem sehr transparent durchgeführt. Auch gegenüber den Betrieben fand eine offene Kommunikation statt und in einer Infoveranstaltung wurde der offene Austausch angeboten. Eine Akzeptanz bei den Unternehmen ist sehr wichtig und RM Meyer hat das Gefühl, dass diese Akzeptanz durchaus besteht. Die Gemeinde Apen ist eine Fortschrittsgemeinde und darf nun nicht stagnieren. Auch für Unternehmen ist es wichtig, eine gute Infrastruktur vorzuweisen. In den letzten fünf Jahren wurden 41 Mio. € in die Gemeinde investiert und ein jeder konnte davon profitieren. Die Attraktivität der Gemeinde ist in den vergangenen Jahren durchaus gestiegen und steigt weiter. Es ist sinnvoll, die Erhöhung jetzt vorzunehmen, anstatt abzuwarten und den Hebesatz später in einem deutlich größeren Umfang anheben zu müssen. Dies hätte zur Folge, dass sämtliche Betriebe belastet würden. Es ist eine schmerzliche, aber richtige Entscheidung.

RM Scheiwe vermittelt, dass auch die UWG-Fraktion diese Entscheidung mittragen wird. Die Erhöhung ist schmerzlich, aber wird durchgeführt. Mehr ist dann aber nicht möglich. Natürlich besteht nun die Möglichkeit, dass die Medien jetzt wieder eine negative Schlagzeile wie „Die kleinste Gemeinde im Landkreis Ammerland mit dem höchsten Steuersatz“ nutzen. Dabei sei angemerkt, dass die Gemeinde Edewecht die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in den kommenden Jahren auf 430% erhöhen wird. Aber die Medien könnten auch mitteilen, dass die Gemeinde Apen und alle anderen Gemeinden im Landkreis Ammerland im Landes- und Bundesdurchschnitt unterhalb der Gewerbesteuersätze anderer Gemeinden liegen. Dieser liegt bei 438%, in Niedersachsen bei 430%. RM Scheiwe ist gespannt, was er in den kommenden Tagen lesen wird. Persönlich sieht RM Scheiwe es so, dass es der Gemeinde Apen durchaus gut geht. Durch die dauerhaft negativen Schlagzeilen in den Druckmedien oder sozialen Medien werden die Bürgerinnen und Bürger zu anderen radikalen Parteien getrieben. Daher müssen wir gemeinsam positive Schlagzeilen nach außen tragen, denn es gibt genügend Positives aus der Gemeinde Apen zu berichten.

RM Dr. Habben teilt mit, dass die letzte Sitzung des Finanzausschusses durch sehr viele Einwohner*innen besucht wurde, somit hat man es durchaus geschafft Interesse zu wecken. Der gesonderte Termin mit dem Business-Netzwerk Apen war ein sehr positiver Abend und hat durchaus zu mehr Verständnis beigetragen. Verwaltungsseitig wurde detailliert vorgetragen, welche Investitionen geplant sind, wofür das Geld ausgegeben wird, wo die Schwierigkeiten liegen und welche Schritte die Verwaltung unternimmt. Zeit für den offenen Austausch und Fragen verblieb ebenfalls. Dabei viel auf, dass sich die Fragen wenig um die Erhöhung des Hebesatzes handelten, sondern das Interesse vermehrt auf Gewerbeflächen lag. Rat und Verwaltung wollten nie eine Steuererhöhung ansetzten, sind nun aber dazu gezwungen. Die Mehrheit der Unternehmen ist faktisch nicht betroffen und nur die großen Betriebe zahlen wirklich mehr. RM Dr. Habben sieht dies noch als vertretbar an.

RM T. Huber kann sich seinen Vorrednern nur anschließen. Die dauerhaft negativen Schlagzeilen der Presse kann er nicht nachvollziehen. Im Jahr 2026 finden Kommunalwahlen statt und da ist es umso wichtiger, dass gemeinsam die positiven Schlagzeilen nach außen getragen werden. Die Entscheidungen müssen gemeinschaftlich getragen und verantwortet werden.

RM Martens stellt klar, dass es sich niemand mit der Erhöhung leicht macht. Dieser Schritt ist notwendig und verantwortungsvoll, denn nur so können wir eine handlungsfähige Gemeinde bleiben. In der Vergangenheit haben Rat und Verwaltung gemeinsam stets gute Arbeit geleistet. Fraglich ist auch, welche Aufgaben man ansonsten noch hätte streichen sollen – er könnte diese Frage nicht beantworten.

BM Huber erklärt, dass er und EGR Jürgens bei allen Fachausschüssen dabei sind und ganz deutlich wurde, dass der Gemeinderat mit seiner Entscheidung Verantwortung übernimmt. Der finanzielle Aspekt wird stets berücksichtigt und Rat und Verwaltung sind immer engagiert, Lösungen zu finden. Man ist auch bereit dazu, diese in zwei bis drei Sitzungen zu erarbeiten. Es liegt in unserer Verantwortung, eine solide Finanzsituation aufzubauen und auch nach außen ehrlich mit der Steuererhöhung umzugehen. Alle Städte und Gemeinden in Niedersachsen müssen mit ihren Finanzen wirtschaften. Die Kommunalwahl steht kurz bevor und in der Regel werden in dieser Zeit keine Steuererhöhungen vorgenommen. Aber wir, als Gemeinde Apen, möchten ehrlich mit unseren Herausforderungen umgehen, diese offen nach außen kommunizieren und diese auch jetzt angehen. Die Steuererhöhung ist notwendig und Rat und Verwaltung stehen dazu. Das Business-Netzwerk wurde zu diesem Thema eingeladen und jeder hatte die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern und in den Austausch zu gehen. Die Unternehmen, die teilgenommen haben, haben die Situation der Gemeinde und die Erhöhung der Steuern nachvollzogen.
BM Huber möchte nochmal sein Kompliment an den Gemeinderat aussprechen, dass dieser in dieser Situation die entsprechende Verantwortung übernimmt und handelt.

mehrheitlich beschlossen
Beschlussvorschlag:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Apen (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

(NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), der §§ 1, 2 und 7 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes (NGrStG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. S. 502) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.05.2022 (Nds. GVBl. S. 304), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl. I Seite 4167) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69), sowie des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die hebeberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 09.12.2025 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Apen (Hebesatzsatzung) in der Fassung vom 10.12.2024 (Amtsblatt der Gemeinde Apen Nr. 41 vom 17.12.2024) wird wie folgt geändert:

§1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Apen wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	314 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	314 v. H.
2.	Gewerbesteuer	400 v. H.”

§ 2 wird wie folgt gefasst:
„§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2026.“

§ 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Apen, den 09.12.2025
Huber, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	1
Enthaltung:	

11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 Vorlage: VO/536/2025

Kämmerer Kock stellt den Sachverhalt zur Haushaltssatzung, zum Haushaltsplan und zum Investitionsprogramm bis 2029 (TOP 12) anhand der Power-Point Präsentation vor.

RM Krul stößt um 18:06 Uhr zur Sitzung dazu.

RM Scheiwe bedankt sich für die Ausführungen von Kämmerer Kock und die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Rat und Verwaltung müssen offen sein, für neue und kreative Lösungen, auch wenn diese mit finanziellen Einschnitten verbunden sind. Aber die Gemeinde kann nur das leisten, was sie auch finanziell abbilden kann. Für die UWG-Fraktion sind Bildung, aktuell die Janosch Grundschule und Sicherheit, die Feuerwehren im Gemeindesüden, eine Polizeistation und die Straßen und deren Beleuchtung, besonders wichtig. Auch wenn nicht alle diese Themen in den kommenden Jahren angegangen werden können, werden sie weiterhin sorgfältig beobachtet und berücksichtigt. Auch in dieser finanziell schwierigen Zeit wird Verantwortung übernommen und positiv in die Zukunft geblickt.

RM Meyer möchte sich ebenfalls für die Ausarbeitung und die gute Zusammenarbeit bedanken. Die Kämmerei der Gemeinde Apen verfügt über vielfache Kompetenzen und daher ist RM Meyer davon überzeugt, dass es sich um einen guten Haushalt handeln wird. In der Vergangenheit wurden viele große und zukunftsorientierte Investitionen getätigt und das Niveau wurde angezogen. Auch haben Rat und Verwaltung in der Vergangenheit schmerzhafte Entscheidungen, wie die Schließung der Grundschule in Augustfehn II, getroffen. Auch die aktuelle Zurückstellungen ist man bewusst eingegangen, um einen soliden Haushalt zu gewährleisten. RM Meyer ist sehr erfreut darüber, dass die Gemeindeverwaltung so viele Fördermittel wie möglich abgreift und sich stets informiert. Das ist nicht selbstverständlich und in anderen Kommunen nicht so. In Zukunft sollte der Fokus insbesondere auf Bildung, Feuerwehr und Straßen gerichtet sein, so dass unsere Investitionen in die Infrastruktur gehen.
Die SPD-Fraktion hätte sich gewünscht, wenn weitere Mittel für den Klimaschutz und die Klimaanpassung in den Haushalt eingeplant worden wären. Denn es zeigt sich z.B. bei der PV-Anlage fürs Freibad Hengstforde, dass sich diese nach 15 Jahren rentieren wird. Mittelfristig gesehen ist eine Investition ins Klima daher sinnvoll. Nach dem Jahr 2029 müssen die Janosch Grundschule und die Feuerwehren im Gemeindesüden angegangen werden. Rat und Verwaltung ist bewusst, dass andere, auch wichtige, Großprojekte nun für einige Jahre zurückgestellt werden müssen, auf diese muss dann in den folgenden Jahren die Priorität gelegt werden.

RM Dr. Habben merkt an, dass insbesondere für Unternehmen der Grundsatz „Liquidität vor Rentabilität“ gilt. Ein Grundsatz, der nicht zu verachten ist.
Der Haushalt 2026 ist mathematisch richtig, aber die Situation hat sich für den ein oder anderen anders dargestellt, als erwartet. Nach Prüfung der Sporthalle in der Schulstraße (IGS) hat der GUV festgestellt, dass eine Prallschutzwand erforderlich ist, mit diesen Kosten von ca. 500.000 € hat man vorher nicht gerechnet.

Die CDU-Fraktion hält an der Meinung fest, dass die Mittel für die Sanierung der Sporthalle Apen zu niedrig kalkuliert sind. Des Weiteren soll die Sanierung zeitgleich mit dem Apen-Forum vorgenommen werden. Diese beiden Großprojekte wird das Bauamt der Gemeinde Apen an seine Grenzen bringen. RM Dr. Habben ist der Auffassung, dass das Förderprogramm mit zu vielen Auflagen verbunden und insgesamt zu komplex ist. Der zusätzliche Aufwand sei erheblich und die Sanierung letztlich kostspieliger als ein Neubau.
Fraglich ist zudem, ob bei Erhalt von Fördermitteln aus dem Programm „Niedersachsen hat Zukunft“ nicht genügend Mittel der Gemeinde übrig bleiben, um doch noch eine Feuerwehr vorzuziehen. RM Dr. Habben wird dem Haushalt zustimmen, wäre aber ganz klar für den Neubau einer Sporthalle.

RM Bruns erklärt, dass er dem Haushaltsplan 2026 nicht zustimmen wird. Mit den eingeplanten Geldmitteln für Klimaschutz ist er nicht einverstanden. Die Mittel für die hoch dotierte Klimaschutzmanagerin kann die Gemeinde Apen sich sparen und ansonsten handelt es sich auch nur um Spielgeld. Das sind Mittel, die an anderer Stelle gebraucht werden könnten. Auch der Auftritt der Gemeinde Apen in den sozialen Medien steht bei RM Bruns in der Kritik. Das Personal und die Zeit können anderweitig genutzt werden. Eine Kommune hat andere Aufgaben, als sich bei Social Media darzustellen.

RM Martens zeigt sich erfreut über das Investitionsprogramm. Im kommenden Jahr werden wesentliche Projekte angegangen, insbesondere die Sanierung der Sporthalle Apen und der Ausbau der Grundschule Apen mit Mensa und Veranstaltungsforum. Es ist zu beachten, dass die Gemeinde für die Sanierung der Sporthalle eine Förderung von 45% erhalten kann, bei einem Neubau ist dies nicht der Fall. Aber natürlich geht die Gemeinde in den Schuldenstand aber RM Martens hofft, dass diesem durch Landes- und Bundesmittel entgegengewirkt werden kann.

RM T. Huber kann diesem nur zustimmen. Die Sanierung der Sporthalle stellt eine große Aufgabe dar, aber es steht eine Förderung von 2,5 Mio. EURO in Aussicht, die durch ein SPD-Bundestagsmitglied unterstützt wird. Bei einem Neubau würde die Verwaltung keine Förderung erhalten. Weiter kann RM T. Huber nicht nachvollziehen, wie man Klimaschutz und Klimaanpassung als „Klamauk“ bezeichnen kann. Diese Themen gehen uns alle etwas. Jeder kleine Einsatz ergibt zusammengefasst einen großen Einsatz fürs Klima.

RM Meyer ergänzt, dass im Haushalt 2026 zum erstem Mal Mittel für den Klimaschutz eingeplant wurden. Die Klimaschutzmanagerin wird vom Land gefördert. Wenn die Gemeinde in diesem Bereich nicht tätig wird, dann wird sie bald hinten dran stehen. Die Gemeinde Apen ist eine Gemeinde, die von den Folgen des Klimawandels betroffen sein wird – sh. letztes Jahr die Starkregenvorfälle. Gegen gewisse Entwicklungen kann nichts getan werden, aber es ist Aufgabe der Klimaschutzmanagerin aufzuzeigen, in welchen Bereichen die Gemeinde gegenwirken kann. Es ist wichtig diesen Schritt zu gehen und auch auszubauen.

BM Huber erklärt, dass die Haushaltdebatten in diesem Jahr sehr wichtig waren, da viele Maßnahmen beraten werden mussten. Er spricht sein Lob an den Rat aus, da dieser Maß gehalten hat. Denn trotz zwingend notwendiger Maßnahmen, haben Rat und Verwaltung nur das absolut Notwendigste in den Haushalt und den Investitionsplan aufgenommen. Es ist bewusst, dass auch die Maßnahmen, die nicht aufgenommen wurden, wichtig sind und zeitnah erledigt werden sollten.
Weiter führt BM Huber aus, dass die Gemeinde mit der Klimaanpassung umgehen muss. Das Klimaschutzkonzept gehört dazu und alle Kommunen in Niedersachsen sollen ein solches erstellen. Rat und Verwaltung müssen sich dieser Aufgabe gegenüber öffnen und diese annehmen.

Zudem erklärt er, dass der Auftritt der Gemeindeverwaltung in den sozialen Medien sehr wichtig ist, da es notwendig ist, dass die Gemeinde positiv wahrgenommen wird. Die Verteilung der Informationen über alle verfügbaren Medien ist in der heutigen Zeit von großer Bedeutung. Die Mitarbeiterin, die sich um die sozialen Medien kümmert, tut dieses neben der normalen Arbeit, ohne extra Personal. Die Gemeinde wird in den sozialen Medien gut dargestellt und diese Arbeit sollte nicht ins Lächerliche gezogen werden.

RM Dr. Habben möchte noch ergänzen, dass er Apen die moderne Sportstätte durchaus gönnt. Er sieht nur keinen Grund, wieso kein Neubau ohne Förderung erfolgen soll, da dieser unkomplizierter und nicht teurer ausfallen würde.

mehrheitlich beschlossen
Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr.3), hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1.	der ordentlichen Erträge auf	24.638.300 Euro
1.2.	der ordentlichen Aufwendungen auf	25.122.000 Euro
1.3.	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4.	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1.	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.537.000 Euro
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.379.400 Euro
2.3.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.327.600 Euro
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.389.600 Euro
2.5.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6.	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	689.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:
Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	25.864.600 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	26.458.000 Euro

Die Finanzierung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt erfolgt aus den am 31.12.2025 vorhandenen liquiden Mitteln.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 durch die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Apen (Hebesatzsatzung) vom 09.12.2025 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	314 %
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	314 %
2.	Gewerbesteuer	400 %

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Apen, den 09. Dezember 2025

Huber
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	1
Enthaltung:	

12 Investitionsprogramm bis 2029 Vorlage: VO/537/2025

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm bis 2029 wird in der dem Haushaltsplan 2026 anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	4
Enthaltung:	

13 Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung - Förderverein FFW Apen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: VO/512/2025

EGR Jürgens erläutert die Sachlage. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Apen hat einen Förderantrag für den Bau einer Remise (hinter dem Hauptgebäude der Feuerwehr) gestellt.
Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 53 der Gemeinde Apen – Apen, Streichenstraße/Grüne Straße/Hauptstraße – sind u.a. Anlagen für kulturelle Zwecke bisher nicht erlaubt, so dass eine Änderung notwendig war.
Daher hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen am 24.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53, 1. Änderung der Gemeinde Apen im beschleunigten Verfahren sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden, beschlossen.

Die öffentliche Auslegung sowie die entsprechende Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger fand in der Zeit vom 10.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025 statt.

In einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses wurden die Abwägungen der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen vom

Planungsbüro NWP aus Oldenburg ausgewertet vorgestellt.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:
Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 53, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2025 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplanes Nr. 53, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen – gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

14 Widmung einer Gemeindestraße im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde
Vorlage: VO/490/2025

RM Mundt erläutert, dass im ersten Teilabschnitt des zweiten Bauabschnittes des Wohngebietes Augustfehn-Hengstforde ein Teilabschnitt von ca. 91 m der Straße „Aantenweg“ von der Einmündung Poggenweg bis zum Wendehammer im Juni 2025 endausgebaut wurde.
Die Abnahme des Teilabschnitts der Straße erfolgte am 10.07.2025 im Beisein der NLG als Investor, der ausführenden Firma Günter Cordes GmbH und der Gemeinde Apen.
Die Benennung der Straßen und Plätze im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde wurde bereits vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2020 beschlossen.
Mit notarieller Beurkundung vom 09.09.2025 wurde dieser Teilabschnitt der Straße vertragsgemäß von der NLG auf die Gemeinde Apen übertragen und muss nun abschließend dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:
Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, den Teilabschnitt der Straße „Aantenweg“ von der Einmündung bis zum Wendehammer gem. § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

15 Widmung eines Teilstücks der Gemeindestraße "Zur Festung"
Vorlage: VO/505/2025

RM Mundt erklärt, dass von der Straße „Zur Festung“ eine fußläufige Verbindung zum Wohngebiet „Hornskamp“ zwischen den Hausnummern 6 und 8 besteht. Dieser Weg befindet sich bereits im Eigentum der Gemeinde Apen. Im Bereich zwischen den Häusern „Zur Festung 4 und 6“ und „Hornskamp 17 und 19“ sind zwei neue Reihenhäuser entstanden. Auf einer Länge von ca. 100 m in Richtung „Hornskamp“ ist ein Teilbereich des Weges (zur Erschließung dieser Reihenhäuser) durch den Investor endausgebaut worden. Die Abnahme

erfolgte am 26.03.2025. Es waren noch Restarbeiten auszuführen, die nun final abgeschlossen sind.
Das Teilstück der Straße muss noch abschließend dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:
Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, den Teilabschnitt der Straße „Zur Festung“ von der Einmündung zwischen Hausnummer 6 und Hausnummer 8 auf einer Länge von 100 m in Richtung „Hornskamp“ gem. § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

16 Anpassung der Sportförderrichtlinie - Antrag des Tennisvereins Blau-Weiß Augustfehn Vorlage: VO/514/2025

RM ter Haseborg erklärt, dass der Verwaltung ein Antrag des Tennisvereins Blau-Weiß vorliegt. Der Verein beantragt, bei der finanziellen Förderung der Sportvereine mit den Fußballvereinen gleich gestellt zu werden. Gem. § 3 der Sportförderrichtlinie erhalten Tennisvereine derzeit einen jährlichen Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten von 256 € für die ersten beiden Plätze und 128 € für jeden weiteren Platz. Der Tennisverein Blau-Weiß erhält demnach einen Zuschuss in Höhe von 512 € jährlich.
Fußballvereine, welche eine eigene Sportstätte unterhalten, erhalten die Hälfte der im Vorjahr angefallenen Bewirtschaftungskosten.
Der Tennisverein beantragt nunmehr die Gleichstellung mit den Fußballvereinen und eine entsprechende Anpassung der finanziellen Förderung.

In einer Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 03.11.2025 wurde der Antrag ausführlich beraten. Man kam zu dem Entschluss, dass eine Gleichstellung zwischen Fußball- und Tennisverein kaum möglich ist, da jeweils andere Bedingungen vorliegen. Eine Beschlussfassung im Fachausschuss blieb aus, da die Verwaltung vorher noch die genaue Höhe der jährlichen Bewirtschaftungskosten und die aktuelle Mitgliederzahl (inkl. Jugendsport) des Tennisvereins ermitteln sollte. Im Verwaltungsausschuss am 18.11.2025 wurden die Ergebnisse nochmals beraten. Es wurde beschlossen, dass der Tennisverein nicht die Hälfte der Bewirtschaftungskosten und somit nicht mit einem Fußballverein gleichgestellt wird, aber dennoch der Zuschuss für die Plätze auf 300 € je Platz angepasst wird. Somit würde der Tennisverein einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 1.200 € anstatt 512 € erhalten.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:
Die Sportförderungsrichtlinien der Gemeinde Apen mit Stand vom 01.01.2021 werden zum 01.01.2026 wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Tennisvereine
Tennisvereine mit eigenen Anlagen erhalten einen jährlichen Zuschuss von 300 Euro für jeden Platz.

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

Die Richtlinien gelten ab 01.01.2026

17 Anpassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Apen Vorlage: VO/535/2025

RM Delger führt aus, dass in der Feuerwehrausschusssitzung vom 29.09.2025 der Gründung einer Kinderfeuerwehr zugestimmt wurde.

Nun wurde die Gemeindeverwaltung durch den Gemeindebrandmeister Dennis Otte informiert, dass die Ortsfeuerwehr Godensholt auf ihrer Mitgliederversammlung am 17.10.2025 einstimmig die Gründung einer Kinderfeuerwehr für das 1. Quartal 2026 beschlossen hat. Es wird jetzt mit Interessenten für die Positionen von Kinderfeuerwehrwart*in und Stellvertreter*in der weitere Gründungsvorgang beschritten sowie die notwendigen Vorbereitungen für den Start der Kinderfeuerwehr getroffen.
In § 11 (2) der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Apen sind die bestehenden Kinder- bzw. Jugendfeuerwehren (bisher waren zwei Jugendfeuerwehren aber keine Kinderfeuerwehr vorhanden) namentlich benannt. Dieser Absatz ist nun entsprechend um die Kinderfeuerwehr in Angliederung an die Ortsfeuerwehr Godensholt zu ergänzen.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

2. Änderungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Apen

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S 269), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91) hat der Rat der Gemeinde Apen am 09.12.2025 folgende Änderungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Apen beschlossen:

Artikel I:
§ 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Den Ortsfeuerwehren Apen und Bokel-Augustfehn ist jeweils eine Jugendfeuerwehr als Jugendabteilung gemäß § 11 Abs. 3 NBrandSchG angegliedert. Der Ortsfeuerwehr Godensholt ist eine Kinderfeuerwehr gem. § 11 Abs. 3 NBrandSchG angegliedert. Die Einrichtung weiterer Jugend- bzw. Kinderfeuerwehren in den einzelnen Ortsfeuerwehren bedarf im Einzelfall eines Gremienbeschlusses.
Artikel II:

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Apen, den 09.12.2025

Gemeinde Apen
Huber, Bürgermeister

18 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr - Satzungsänderung Vorlage: VO/538/2025

RM Delger erklärt, dass durch die Gründung einer Kinderfeuerwehr für das 1. Quartal 2026 innerhalb der Ortsfeuerwehr Godensholt, nun innerhalb der Wehr ein/e Kinderfeuerwehrwart/in sowie ein/e Stellvertreter/in als Funktion eingesetzt wird. Gleichzeitig wurde beantragt, diese in Anlehnung an die entsprechenden Jugendfeuerwehrfunktionen in die Aufwandsentschädigungssatzung aufzunehmen. Dies würde für den/die Kinderfeuerwehrwart/in eine Aufwandsentschädigung von 45,75 € monatlich und somit 549,00 € jährlich bedeuten. Die Stellvertretung würde einen Betrag von 22,88 € monatlich und somit 274,56 € jährlich erhalten.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

13. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Zahlung von
Entschädigung für Aufwand, Verdienstausfall und Fahrtkosten

Auf Grund des § 33 Abs. 1 des NBrandSchG in der Fassung vom 18.07.2012 (Nds.GVBl. 2012, S. 269) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91) in Verbindung mit §§ 44, 54 und 55 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I:

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Stellv. Ortsbrandmeister / Stellv. Ortsbrandmeisterin	
Apen	68,63 €
Bokel-Augustfehn	53,38 €
Nordloh-Tange	38,13 €
Godensholt	38,13 €
Jugendfeuerwehrwart / Jugendfeuerwehrwartin	45,75 €
1. Stellv. Jugendfeuerwehrwart / 1. Stellv. Jugendfeuerwehrwartin	22,88 €
Kinderfeuerwehrwart / Kinderfeuerwehrwartin	45,75 €
1. Stellv. Kinderfeuerwehrwart / 1. Stellv. Kinderfeuerwehrwartin	22,88 €
Gemeindeatemschutzwart / Gemeindeatemschutzwartin	30,50 €
Stellv. Gemeindeatemschutzwart / Gemeindeatemschutzwartin	15,25 €
Gemeindesicherheitsbeauftragte / Gemeindesicherheitsbeauftragter	30,50 €
Gemeindefunkwart / Gemeindefunkwartin	30,50 €
Gemeindekleiderwart / Gemeindekleiderwartin	30,50 €
Gemeindepressewart / Gemeindepressewartin	30,50 €

Artikel II:

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Apen, den 09.12.2025
Gemeinde Apen, Huber, Bürgermeister

19 Anfragen und Mitteilungen

RM T. Huber teilt mit, dass am kommenden Sonntag, den 3. Advent, wieder der Weihnachtsmützenlauf stattfindet. Es haben sich über 1.200 Läufer*innen angemeldet. RM T. Huber spricht seinen Dank an die Verwaltung, die Vereine und die Feuerwehren aus. Er würde sich auch wieder, wie in den vergangenen Jahren, über Unterstützung seiner Ratskolleginnen und -kollegen freuen, indem diese hinter den Läufer*innen herfahren würden. Auch alle Interessierten sind herzlich eingeladen die Läufer*innen als Publikum zu unterstützen.

- - - - - - - - - - - - -

RM Dr. Habben erklärt, dass die Verwaltung bei Social Media weniger aktiv sein müsste, wenn die Zeitung wieder vernünftige Berichte verfassen würde.

20 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen seitens der Einwohner*innen vor.

21 Schließen der öffentlichen Sitzung

RV Harms schließt die öffentliche Sitzung um 19:01 Uhr und wünscht allen Anwesenden, eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.